

## Ordnung der Stadt Osnabrück vom 17. Dezember 2013 zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses/Kulturgeschichtlichen Museums (Amtsblatt 2014, S. 5 f.)

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Osnabrück am 17. Dezember 2013 folgende Änderung der Entgelteordnung für den Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses/Kulturgeschichtlichen Museums beschlossen:

### § 1

#### **Eintrittspreise des Felix-Nussbaum-Hauses und des Kulturgeschichtlichen Museums**

- (1) Die Eintrittskarte berechtigt am Lösungstag zum Eintritt in das Felix-Nussbaum-Haus/Kulturgeschichtliche Museum

Erwachsene	5,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	3,00 €
1 oder 2 Erwachsene mit Kindern, Erwachsene zahlen ermäßigten Eintritt	
Teilnehmer an Gruppenbesuchen ab einer Teilnehmerzahl von 12 Personen/Gruppe	4,00 €
Schulklassen allgemeinbildender Schulen (inkl. Berufsschulen) ohne Führung + während der Öffnungszeiten	FREI
Schulklassen allgemeinbildender Schulen (inkl. Berufsschulen) der Stadt Osnabrück mit einer Aufsichtsperson ohne Führung + außerhalb der Öffnungszeiten	18,00 €
Schulklassen allgemeinbildender Schulen (inkl. Berufsschulen) außerhalb der Stadt Osnabrück ohne Führung pro Schüler + außerhalb der Öffnungszeiten	2,00 €
KUKUK Erwachsene	1,00 €
KUKUK Kinder	FREI
„Zu-Besuch-Karte“: OsnabrückerIn	FREI
Gast	5,00 €
„Kombi-Karte“ FNH/KGM + Kunsthalle Erwachsene	8,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	4,00 €
Die Eintrittskarte berechtigt am Lösungstag zum Eintritt in die Villa Schlicker Erwachsene	2,00 €
Ermäßigungsberechtigte*	1,00 €

## (2) Jahreskarte mit einer Gültigkeit von einem Jahr (ab Ausstellungsdatum)

Jahreskarte Museum berechtigt zum freien Eintritt in das Felix-Nussbaum-Haus/ Kulturgeschichtliches Museum (ohne kostenpflichtige Sonderausstellungen/-veranstaltungen):

Jahreskarte Erwachsene	15,00 €
Jahreskarte Ermäßigungsberechtigte*	10,00 €
Jahreskarte Familie (1 oder 2 Erwachsene mit Kindern)	30,00 €

Jahreskarte Museen berechtigt zum freien Eintritt in das Felix-Nussbaum-Haus/ Kulturgeschichtliche Museum, in die Kunsthalle Osnabrück, in das Museum am Schölerberg, in das Diözesanmuseum und das Museum Industriekultur (ohne kostenpflichtige Sonderausstellungen/-veranstaltungen)

Jahreskarte Museen Erwachsene	50,00 €
Jahreskarte Museen Ermäßigungsberechtigte*	40,00 €
Jahreskarte Museen Familie (1 oder 2 Erwachsene mit Kindern)	77,00 €

## (3) abweichende Eintrittsentgelte:

Für Sonderausstellungen/-veranstaltungen, Zusatzveranstaltungen und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit können abweichende Entgelte festgesetzt werden. In Einzelfällen kann auf den Eintritt verzichtet werden.

## (4) freier Eintritt wird gewährt:

- Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Inhabern eines gültigen Ferienpasses der Stadt Osnabrück bei dessen Vorlage
- Inhabern der Kulturkarte bei deren Vorlage
- Kindergartengruppen mit 2 Begleitpersonen
- Mitgliedern des deutschen Museumsbundes/ICOM gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- Teilnehmern an Eröffnungsveranstaltungen von Ausstellungen für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung nur am Veranstaltungsort
- an Tagen der Offenen Tür und innerhalb konkreter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- PressevertreterInnen mit Ausweis
- Osnabrücker Gutscheineff für NeubürgerInnen (bis 4 Personen frei)
- MitarbeiterInnen der anderen städtischen Museen
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten (unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises)
- Mitgliedern des des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- Mäzenen und Leihgebern für die Zeit des Verbleibs der Leihgabe gegen Vorlage einer entsprechenden vom Kulturgeschichtlichen Museum ausgestellten Urkunde
- Mitgliedern der Felix-Nussbaum-Gesellschaft und Felix Nussbaum Foundation
- Mitgliedern des Museums- und Kunstvereins Osnabrück gegen Vorlage der Mitgliedskarte
- „Balu- und Du“-Projektausweis für Gespanne

\*ermäßigungsberechtigt sind:

SchülerInnen der Schulen außerhalb der Stadt Osnabrück, BerufsschülerInnen, Studierende, Schwerbehinderte ab 70 %, Jugendleiter-Card-Inhaber, TeilnehmerInnen des Bundesfreiwilligendienstes, TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen oder Kulturellen Jahres, ortsansässige Bildende Künstler bei Vorlage des Ausweises ihrer berufsständischen Vereinigung. Niedersächsi-

schen Ehrenamtskarten-InhaberInnen, Gutscheineheft „City-Schecks“, Mitglieder des Bundesverbandes der Museumspädagogen, IKT (Internationale Kuratoren Tagung), AICA (Internationale Vereinigung der Kunstkritiker), KUR-KarteninhaberInnen aus Bad Iburg, Bad Essen, Bad Rothenfelde oder Bad Laer, NDR-Kulturkarten-InhaberInnen, Mitgliedsausweis-InhaberInnen des „archäologischen Arbeitskreises“ von Osnabrück, Mitglieder des Vereins für Kunst- und Kulturwissenschaften (Verbindung zu Vordemberge-Gildewart), Mitglieder des Vereins Freunde der Kunsthalle

## § 2

### **Entgelte für Führungen im Felix-Nussbaum-Haus/ Kulturgeschichtlichen Museum**

(1) Folgende Führungsentgelte werden erhoben:

Führungen von Gruppen (bis 25 Personen), die außerhalb der vom Kulturgeschichtlichen Museum im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angebotenen Führungen stattfinden (zuzüglich Eintritt pro Person)	60,00 €
Führungen von allen Schulklassen (bis 20 Personen) mit einer Aufsichtsperson, Dauer ca. 1,5 Stunden (inkl. Eintritt)	40,00 €
Für öffentliche Führungen, die vom Felix-Nussbaum-Haus/Kulturgeschichtlichem Museum angeboten werden pro Person zuzüglich Eintritt	2,00 €
Bei Führungen außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Aufschlag entsprechend des Aufwandes berechnet.	
Für den Geräteausleih zu Audiovisuellen Führungen	3,00 €

## § 3

### **Entgelte für pädagogische Veranstaltungen des Felix-Nussbaum-Hauses/ Kulturgeschichtlichen Museums**

(1) Folgende Entgelte werden erhoben:

Kindergeburtstagsveranstaltung, Dauer 2 bis 2,5 Stunden, max. 10 Kinder (inkl. Eintritt)	60,00 €
Führung + anschließendes Werkstattprogramm für alle Schulklassen (bis 20 Personen), Dauer ca. 3 Std, (inkl. Eintritt)	60,00 €

(2) Zu den Veranstaltungen kommen gegebenenfalls Materialkosten hinzu

## § 4

### **Inkrafttreten**

Die Ordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für den Besuch des Felix-Nussbaum-Hauses/Kulturgeschichtlichen Museums der Stadt Osnabrück tritt am 15.01.2014 in Kraft und setzt gleichzeitig frühere Ordnungen außer Kraft.